

Beendigungsarten - Österreich			
Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen			
		Anzahl	in %
Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen (Gesamt)		4.299	100,0 %
Geschlecht			
weiblich		1.914	44,5 %
männlich		2.385	55,5 %
Alter bei Start der Begleitung			
14		2	0,0 %
15		590	13,7 %
16		1.827	42,5 %
17		1.880	43,7 %
Status bei Beendigung der Begleitung			
<i>Begleitung positiv abgeschlossen</i>	erfüllt inzwischen die Ausbildungspflicht	180	4,2 %
	Betreuung Jugendcoaching	1.386	32,2 %
	Betreuung AMS	1.123	26,1 %
	erwerbstätig (§ 5 APfIG)	191	4,4 %
	Zusage eines Ausbildungsplatzes vorhanden	403	9,4 %
	Ausbildungspflicht ruht (§ 7 APfIG)	584	13,6 %
Begleitung positiv abgeschlossen (Zwischensumme)		3867	90,0 %
<i>Bislang kein positives Ergebnis</i>	Ausbildungsstatus unklar	95	2,2 %
	Einleitung Sanktionierung	258	6,0 %
	Sonstiges	79	1,8 %
Bislang kein positives Ergebnis (Zwischensumme)		432	10,0 %
Summe		4.299	100,0 %

Erläuterungen zu der Auswertung „Beendigungsarten (APV)“

Die Auswertung "Beendigungsarten (APV)" gibt eine Übersicht über alle Begleitungen von Jugendlichen, welche die Ausbildungspflicht verletzen und deren Begleitungen im angegebenen Zeitraum beendet wurden, sowie deren Beendigungskategorien. Eine Person kann mehrmals begleitet werden. Es gilt zu beachten, dass die jeweiligen Beendigungen sich aufgrund von Informationen zum gegebenen Zeitpunkt ergeben.

Alter bei Start der Begleitung

Das Alter berechnet sich am Tag des Starts der aktuellen Begleitung (Start durch die BundesKOST), nicht am Tag der Erstbegleitung.

Status bei Beendigung der Begleitung

erfüllt inzwischen die Ausbildungspflicht	Laut einer Folgelieferung durch die Statistik Austria erfüllt der_die Jugendliche inzwischen die Ausbildungspflicht.
Betreuung Jugendcoaching	Gemeinsam mit dem_der Jugendlichen wird beim Jugendcoaching (Stufe 2 oder 3) ein Perspektiven- bzw. Betreuungsplan erstellt und die nächsten Ausbildungsschritte geplant.
Betreuung AMS	Gemeinsam mit dem_der Jugendlichen wird beim AMS ein Perspektiven- bzw. Betreuungsplan erstellt und die nächsten Ausbildungsschritte geplant.
erwerbstätig (§ 5 APfG)	Der_die Jugendliche ist erwerbstätig und wird vom Jugendcoaching begleitet.
Zusage eines Ausbildungsplatzes vorhanden	Eine schriftliche Bestätigung über die Zusage eines Ausbildungsplatzes liegt vor.
Ausbildungspflicht ruht (§ 7 APfG)	Berücksichtigungswürdiger Grund: Es handelt sich um eine Ruhendstellung der Ausbildungspflicht auf Grund von Krankheit/Behinderung und wird auf Basis eines fachärztlichen Attestes/Bestätigung/Gutachtens o.Ä. vorgenommen. Sonstige Gründe: Bezug von Kinderbetreuungsgeld, Präsenzdienst, Ausbildungsdienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Umweltjahr, Freiwilliges Integrationsjahr, Gedenk-, Sozial- oder Friedensdienst im Ausland, Europäischer Freiwilligendienst"
Ausbildungsstatus unklar	Es konnten bislang keine näheren Informationen über den Ausbildungsstatus des_der Jugendlichen eruiert werden: - Die Jugendlichen konnten bislang nicht erreicht werden oder der Kontakt zur KOST/zum JU wurde von diesen abgebrochen. Zudem liegen von den Erziehungsberechtigten keine Kontaktdaten vor. - Briefe kamen mit einem Vermerk der Post retour, dass die Adresse unbekannt ist bzw. die Empfänger_innen verzogen sind.
Einleitung Sanktionierung	Das Sozialministeriumservice stellt nach eingehender Fallprüfung eine Verletzung der Ausbildungspflicht durch die Erziehungsberechtigten fest und erstattet Anzeige an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (APfG §8(5)). Die tatsächliche Anzahl der Sanktionierungen durch die BVB gehen aus dieser Kennzahl nicht hervor.
Sonstiges	In diese Kategorien fallen z.B abgängige Jugendliche, verstorbene Jugendliche.